

Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse

Ostinghausen, 59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02945 989-0, Fax -133
Mail: hausduesse@lwk.nrw.de
Ansprechpartnerin: Elke Cosmann, Tel.: 02945 989-143, E-Mail: elke.cosmann@lwk.nrw.de

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Informationen zum “Grundlehrgang Tierproduktion“ Haus Düsse

Sehr geehrte/r Lehrgangsteilnehmer/in,

Ihre Überbetriebliche Ausbildung Tierproduktion findet im VBZL Haus Düsse statt.

Ihren Termin entnehmen Sie bitte der Liste „Termine der Überbetrieblichen Ausbildung“, die Einladungen werden zu gegebener Zeit über die Berufsschulen verteilt.

Lehrgangsbeginn ist am ersten Lehrgangstag um **09.30 Uhr**.

Mitzubringen sind:

- ☞ Neue Gummistiefel (**mit Stahlkappe**) oder Sicherheitsschuhe, ansonsten ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!
- ☞ Schreibmaterial
- ☞ Taschenrechner
- ☞ Wecker
- ☞ Ein Vorhängeschloss
- ☞ Sachen für den persönlichen Bedarf (Handtücher, etc.)

Aus hygienischen und rechtlichen Gründen dürfen Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie aus verseuchten bzw. seuchenverdächtigen Betrieben / Regionen nicht am Lehrgang teilnehmen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung uns konkret mitzuteilen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Tätigkeiten nicht oder nur eingeschränkt ausführen können oder sollten. Nur wenn wir informiert sind, können wir Rücksicht nehmen.

Auszubildende, die von einem Arzt “arbeitsunfähig – krankgeschrieben“ sind, müssen zu einem späteren Zeitpunkt den Lehrgang besuchen.

Für alle Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen in praktischer Tierproduktion besteht Internatspflicht. Eine auswärtige Unterkunft ist nicht gestattet.

Gebühren:

Die anteilige Lehrgangsgebühr einschließlich Kost und Logis beträgt zurzeit für 10 Lehrgangstage insgesamt **393,70 €**. Davon trägt der Ausbildungsbetrieb 315,- € und der Auszubildende 78,70 € (für Verpflegung und Unterkunft).

Die Gesamtgebühr ist zu Lehrgangsbeginn durch den Teilnehmer an die Kasse des VBZL Haus Düsse zu entrichten. Der Betrag kann in bar oder per Verrechnungsscheck gezahlt werden.

Fahrtkosten (für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr in NRW):

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienbus, Bundesbahn II. Klasse) werden die tatsächlichen Kosten nach Vorlage der Belege erstattet; bei der Anreise mit eigenem Pkw werden die Fahrtkosten in Höhe von 0,06 € je gefahrenen Kilometer erstattet. Für die Mitnahme weiterer Lehrgangsteilnehmer wird eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 €/km erstattet. Für die Erstattung der Fahrtkosten gilt die Strecke vom Ausbildungsbetrieb bis Haus Düsse. Fahrtkosten werden grundsätzlich nur für eine Hin- und Rückfahrt je Woche erstattet.

Bitte legen Sie diese Einladung auch Ihrem Ausbilder vor!